

Schneebesens Partyservice



Markus Reichardt
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073
Handy 0172/2509267
email: info@partyservice-schneebesens.de; www.partyservice-schneebesens.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Partyservice Schneebesens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Partyservice Schneebesens ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich aus dem Angebot. Änderungen/Abweichungen einzelner Leistungen, die danach notwendig werden und nicht vom Party-service Schneebesens wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen. Der Vertragspartner ist dabei in Kenntnis zu setzen.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, von unseren Preisen abweichende Preiszusagen oder andere Änderungen von bereits verbindlichen Aufträgen zu erteilen. Derartige Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Warenangebot

Unser umfangreiches Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Waren vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

3. Lieferung

Zugesagte Termine werden vom Partyservice Schneebesens nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von der Lieferpflicht entbunden. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Als Fälle höherer Gewalt gelten u.a. auch Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, und Verzögerungen in der Belieferung durch unsere Lieferanten, Arbeitskämpfe, Krieg oder Umweltkatastrophen. Bestellungen können widerrufen werden, wenn wir trotz einer uns angemessen gesetzten Frist nicht liefern können. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten.

Die Ware ist sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen von durch den Partyservice Schneebesens durchgeführten Leistungen sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 24 Stunden nach der durchgeführten Leistung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für

Schneebesens Partyservice



Markus Reichardt
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073
Handy 0172/2509267

email: info@partyservice-schneebesens.de; www.partyservice-schneebesens.de

unsachgemäßen Umgang mit allen in die Lieferung eingeschlossenen Waren und Nebenprodukte durch den Auftraggeber übernimmt der Partyservice Schneebesens keinerlei Haftung. Der Partyservice Schneebesens behält sich eine Lieferzeitkulanzen von +/-30 Minuten zur vereinbarten Lieferzeit vor.

4. Mietgegenstände

Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände (z. B. Tischwäsche, Geschirr, Gläser, (Koch)-Geräte, Dekorationsaccessoires usw.) obliegt ab Übernahme bis zur Rückgabe dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Vermieters bleibt davon jedoch unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern.

Die zuvor angeführten Gegenstände umfassen auch Gegenstände, die der Partyservice Schneebesens von anderen Personen oder Firmen zur Durch- bzw. Ausführung des jeweiligen Auftrages anmietet und dem Auftraggeber zur Verfügung stellt.

Die Untervermietung der Mietgegenstände ist in jedem Falle ausgeschlossen. Im Falle der unberechtigten Untervermietung ist der Auftraggeber dem Partyservice Schneebesens zu Schadenersatz verpflichtet.

5. Stornobedingungen

Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung durch den Partyservice Schneebesens 10 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen bis 1 Tage vor der Veranstaltung werden 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt, sofern keine (in Ausnahmefällen), schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.

Bei Stornierung bis 12 Stunden vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Die Stornierung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen; als Stichtag gilt der Eingang der Rücktritts-erklärung.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, bis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, die Rechnungssumme in voller Höhe zu leisten.

Bei Aufträgen mit erhöhtem Arbeits- und/oder Kostenaufwand behält sich der Partyservice Schneebesens für eine ordnungsgemäße Umsetzung vor, ein Akonto in der Höhe von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Der Partyservice Schneebesens behält sich vor, bei Nichtzahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels Mahngebühren sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung stellen und

Schneebesen Partyservice



Markus Reichardt
Gerbergasse 20-22; 52511 Geilenkirchen
Tel. 02451-69504; Fax.02451-484073
Handy 0172/2509267

email: info@partyservice-schneebesen.de; www.partyservice-schneebesen.de

ein entsprechendes Unternehmen mit dem Inkasso zu beauftragen. Dazu erforderliche Daten dürfen explizit an dieses Unternehmen weitergegeben werden.

7. Auftragsannahme

Der Auftraggeber erhält ein Angebot mit Preisen für die gewünschte Leistung des Partyservice Schneebesen. Das Angebot gilt ausschließlich in seiner Gesamtheit und nur für den jeweiligen Auftraggeber. Damit ist eine schriftliche und mit persönlicher Unterschrift verbundene Auftragsbestätigung verbunden. Wird diese innerhalb von 14 Tagen nicht wie oben genannt bestätigt, verliert das Angebot seine Gültigkeit. Abweichende Vereinbarungen, die auch mündlicher Form sein können, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Partyservice Schneebesen. Mit der persönlichen Unterschrift erkennt der Auftraggeber unsere AGB's an.

8. Versicherung

Allfällige Versicherungen hat der Auftraggeber selbst abzuschließen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Partyservice Schneebesen und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Amtsgericht Geilenkirchen vereinbart. Der Partyservice Schneebesen ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Geilenkirchen, 01. April 2013